



## Checkliste der einzureichenden Unterlagen zur Beantragung einer Unterrichtsgenehmigung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft:

Um Ihnen als Träger die Antragstellung zur Unterrichtsgenehmigung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft zu erleichtern, wurde vom Landesschulamt anhand der SchifT-VO für Sie diese Checkliste erstellt. Die einzureichenden Unterlagen, welche für die Beantragung einer Unterrichtsgenehmigung gefordert werden, finden Sie in § 2 Abs. 5 SchifT-VO vom 4. August 2015 zuletzt geändert am 15. August 2022.

**Die Checkliste gilt als Orientierungshilfe für Schulträger und muss nicht mit eingereicht werden. Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden können.**

### 1. Prüfung über die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen zur Beantragung einer Unterrichtsgenehmigung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft

Für die Beantragung einer Unterrichtsgenehmigung sind folgende Unterlagen einzureichen:

		erfüllt	nicht erfüllt
1.1.	<b>beruflicher Werdegang</b> Der aktuelle berufliche Werdegang ist unterschrieben im Original einzureichen. Bei der Prüfung durch den Schulträger sollte das Erstellungsdatum nicht länger als sechs Monate zurückliegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	<b>erweitertes Führungszeugnis</b> Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Antragstellung einzureichen. Bei der Prüfung durch den Schulträger darf das Erstellungsdatum nicht länger als sechs Monate zurückliegen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	<b>Nachweis über die Hochschulbildung</b>		
1.3.1	<b>Zeugnis der Hochschulbildung</b> Das Zeugnis der Hochschulbildung ist bei Antragstellung mit einzureichen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.2	<b>Anlage zum Zeugnis</b> Für jedes Zeugnis der Hochschulbildung ist die dazugehörige Anlage zum Zeugnis einzureichen. <b>oder</b> <b>Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	<p>Für jedes Zeugnis der Hochschulbildung kann alternativ die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studiumumfang eingereicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul>		
1.3.2.1	<p><b>falls die unter Punkt 2.3.2. geforderten Unterlagen nicht vorhanden sind, können folgende Unterlagen eingereicht werden:</b></p> <p><b>Leistungsscheine</b></p> <p>Für jedes Zeugnis der Hochschulbildung können alternativ die Leistungsscheine eingereicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul> <p><b>oder</b></p> <p><b>Ausdruck oder digitale Übersendung der Modulhandbücher</b></p> <p>Für jedes Zeugnis der Hochschulbildung können alternativ auch die Modulhandbücher digital per E-Mail eingereicht werden.</p> <p><b>oder</b></p> <p><b>Ausdruck oder digitale Übersendung der Studienordnung</b></p> <p>Für jedes Zeugnis der Hochschulbildung kann alternativ der Ausdruck der Studienordnung eingereicht werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	<b>Nachweis über die berufliche Bildung</b>		
1.4.1	<p><b>Zeugnis der beruflichen Bildung</b></p> <p>Das Zeugnis der beruflichen Bildung ist einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4.2	<p><b>Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung</b></p> <p>Die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	<p><b>Nachweis über erfolgreiche Unterrichtstätigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gemäß § 3 Abs. 7 SchifT-VO kann die pädagogische Eignung auch durch eine in der Regel mindestens dreijährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, in der mindestens die Hälfte der an vergleichbaren öffentlichen Schulen gültigen Regelstundenzahl unterrichtet wurde, nachgewiesen werden. Diese erfolgreiche Unterrichtstätigkeit kann nachgewiesen werden durch Arbeitszeugnisse, Unterrichtsgenehmigungen oder ähnliche Nachweise.</li><li>• Gemäß Erlass vom Ministerium für Bildung vom 19.07.2022 wurde bei einem „Seiteneinsteiger“ die pädagogische Eignung</li></ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



	<p>bereits im Rahmen seiner Tätigkeit an einer anderen Schule in Sachsen-Anhalt oder in einem anderen Bundesland durch die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde festgestellt, muss eine entsprechende Eignungsprüfung mit Unterrichtsbesuch bei einem Unterrichtseinsatz an einer anderen freien Schule in Sachsen-Anhalt nicht erneut vorgenommen werden. Im Regelfall kann so vorgegangen werden.</p>		
1.5.1	<p><b>Matorix</b></p> <p>Falls vorhanden, reichen Sie bitte einen E-Mail-Auszug der Fachableitung aus dem Matorixmatch-Programm bei Antragstellung mit ein.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5.2	<p><b>Erforderliche zusätzliche Qualifikationen:</b></p> <p><b><u>Sport:</u></b></p> <p>Gemäß RdErl. des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.12.2022 dürfen Seiteneinsteigende mit abgeleitetem Fach Sport, nur Sport unterrichten, wenn die vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt angebotene Fortbildung „Fachdidaktik Sport für Lehrkräfte im Seiteneinstieg“ (Teil 1 und 2) erfolgreich absolviert wurde. Seiteneinsteigende ohne abgeleitetes Fach Sport dürfen Sport unterrichten, wenn der vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt angebotenen 300-stündige „Berufsbegleitender Weiterbildungskurs – Sport“ erfolgreich absolviert wurde und eine Unterrichtserlaubnis Sport erworben wurde. (nur in Verbindung mit einer unbefristeten Unterrichtsgenehmigung)</p> <p><b><u>Technik:</u></b></p> <p><b>Lehrkräfte, die die Fächer Gestalten (Grundschule/Förderschule), Technik oder den Wahlpflichtkurs Planen, Bauen und Gestalten (Sek) unterrichten,</b> sind verpflichtet über die notwendigen Belehrungen und Unterweisungen im Umgang mit Maschinen nachweislich zu verfügen. Hierbei geht es - über die Eigennutzung der Maschinen zur Unterrichtsvorbereitung hinaus - um die Belehrungen und Unterweisungen von Schülerinnen und Schülern in den Fachräumen und im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.</p> <p>Für Lehrkräfte, die <b>gute</b> Vorkenntnisse besitzen, besteht die Möglichkeit in den Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung den „Maschinenführerschein“ zu erwerben.</p> <p>Für Lehrkräfte, die den Wunsch haben, zusätzlich eine grundlegende Einführung in die Themen Holz/Kunststoff/Metall zu erhalten, empfiehlt sich die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung (Ferienkurs mit 32 h).</p> <p><b><u>Religion:</u></b></p> <p>Lehrkräfte, die das Fach Religion unterrichten, benötigen eine Vokation.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Bei ausländischen Abschlüssen werden **zusätzlich** folgende Unterlagen benötigt:

		erfüllt	nicht erfüllt
1.6	<b>Übersetzung durch einen öffentlich bestellten Übersetzer</b> Die Übersetzung der Qualifikationsnachweise erfolgt durch einen öffentlich bestellten Übersetzer. Unter Qualifikationsnachweisen sind die Nachweise über die einschlägige Hochschulbildung und die berufliche Bildung zu verstehen. Die Übersetzung des öffentlich bestellten Übersetzers ist im Original oder in Form der einfachen Kopie einzureichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	<b>europäisches Führungszeugnis / erweitertes Führungszeugnis</b> Das europäische/erweiterte Führungszeugnis ist einzureichen. Bei Prüfung durch den Schulträger darf das Erstellungsdatum nicht länger als sechs Monate zurückliegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	<b>Nachweis der Gleichstellung des Bildungsabschlusses</b> Die Gleichstellung des Bildungsabschlusses ist durch die Kultusministerkonferenz festzustellen. Der Nachweis dazu ist einzureichen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul> Für grundständig ausgebildete Lehrkräfte wird empfohlen, die Gleichstellung des Bildungsabschlusses durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt, bescheinigen zu lassen. (LISA: Landesprüfungsamt für Lehrämter (sachsen-anhalt.de))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	<b>Zertifikat über das Sprachniveau C1</b> Der Nachweis über das Sprachniveau C1 ist einzureichen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>anerkannten</b> Schulen: einfache Kopie</li><li>• Bei <b>genehmigten</b> Schulen: amtlich beglaubigte Kopie</li></ul> An bilingualen Schulen bzw. Schulen mit entsprechenden fremdsprachlichen Profilen kann der Nachweis des C1-Sprachniveaus binnen einer angemessenen Frist nach der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit nachgewiesen werden. Bei allen anderen Schulen erfolgt entsprechend der Praxis im öffentlichen Schuldienst eine Bescheidung mit der Auflage, den C1-Nachweis innerhalb von sechs Monaten nachzureichen. Erst danach ist die Aufnahme der Unterrichtstätigkeit möglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Hinweise:**

Zur Unterstützung der Fachableitungen für die Träger der anerkannten Schulen in freier Trägerschaft finden Sie unter folgendem Link eine Orientierungshilfe: [Orientierungshilfe\\_Fachableitungen\\_\\_Dez.\\_2021\\_.pdf](#) (sachsen-anhalt.de).

**Prüfung zur Feststellung der Qualifikationsanforderungen von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen:**

Studienabschlüsse, in denen die Wertigkeiten der Studieninhalte in Semesterwochenstunden (SWS) anstatt im European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen sind, können in dieses System umgerechnet werden.

Im European Credit Transfer System wird die Wertigkeit der Studieninhalte wie folgt ausgewiesen:

$$\text{ECTS-Punkte} = \text{Credit Points (CP)} = \text{Leistungspunkte (LP)}$$

Die Semesterwochenstunden (SWS) werden anhand folgender Formel in ECTS-Punkte umgerechnet:

$$20 \text{ SWS} \triangleq 30 \text{ ECTS-Punkte}$$

$$\text{SWS} \times 1,5 = \text{ECTS-Punkte}$$

Der Antrag mit entsprechenden Anlagen ist schriftlich auf dem Postweg an das Landesschulamt an folgende Adresse zu senden:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt  
Nebenstelle Magdeburg  
Referat 34 - Bereich Schulen in freier Trägerschaft  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg